

BEZIRKSVERTRETUNG MITTE

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 14.01.2016

Zu Punkt 10
(öffentlich)

Geplante Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 in das Quartier "Dürkopp Tor 6" - Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 2535/2014-2020

Herr Steinriede führt aus, dass die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs-GmbH (BBVG) am 13.10.2015 die Durchführung eines förmlichen Planfeststellungsverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold als Planfeststellungsbehörde beantragt habe. Die Bezirksregierung habe im Rahmen der Anhörung die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingeholt, zeitgleich hätten die Planunterlagen öffentlich zur Einsicht ausgelegt. Im Rahmen der Beteiligung hätte die Bezirksregierung ein Zielabweichungsverfahren empfohlen um zu gewährleisten, dass die Planung formell zweifelsfrei mit den Zielen der Raumordnung im Regionalplan in Einklang stehe. Während im Regionalplan (Maßstab 1 : 50.000) der Verlauf der Straßenbahn in dem in Rede stehenden Bereich als Stadtbahnnetz dargestellt sei, sei dies für die beabsichtigte Verlängerung um einen Gleisabschnittes mit 250 m Länge in das Quartier „Dürkopp Tor 6“ jedoch nicht der Fall. Das Zielabweichungsverfahren diene der Klärung, ob im jeweiligen Einzelfall von den Zielen des Regionalplans abgewichen werden könne, sofern dies raum-ordnerisch vertretbar sei und die Grundzüge der Planung nicht berührt würden. Die Verwaltung folge mit der Vorlage der Anregung der Bezirksregierung und empfehle nunmehr, die Bezirksregierung zu bitten, ein entsprechendes Zielabweichungsverfahren durchzuführen, aus dem sich - so die Auskunft der Bezirksregierung - keine Verzögerungen für die Planfeststellung ergeben würden.

Herr Meichsner bittet um Auskunft, wann die Bezirksregierung der Stadt empfohlen habe, ein Zielabweichungsverfahren durchzuführen. Davon unabhängig sei es bemerkenswert, dass der Hinweis, einen möglichen Fehler zu korrigieren, während des laufenden Planfeststellungsverfahrens gegeben worden sei.

Herr Straetmanns stellt die Frage, ob sich im Vergleich zum Planungsstand 2012/2013 inhaltliche Änderungen ergeben hätten und ob es Informationen gebe, die zwar der Verwaltung, nicht aber der Politik vorlägen und die unter Umständen eine neue Sicht auf die Sachlage rechtfertigten. Sollte dies so sein, stelle sich ihm die Frage, warum die Bezirksvertretung nicht in vollem Umfange darüber informiert werde.

Herr Steinriede betont, dass er Ende vergangenen Jahres von der Empfehlung der Bezirksregierung Kenntnis erlangt habe und dass diese ausschließlich auf dem Umstand beruhe, dass aufgrund des Maßstabs des

Regionalplans von 1 : 50.000 die Verlängerung des Gleisabschnittes um 250 m im Plan darstellerisch nicht explizit hervorgehe. Im Übrigen hätten sich weder inhaltliche Änderungen ergeben noch lägen der Verwaltung neue Informationen vor. Überdies erfolge keine Änderung des Regionalplans; vielmehr werde geprüft, ob die Zielabweichung mit der grundsätzlichen Zielsetzung des Regionalplanes in Einklang stehe.

Frau Rosenbohm und Herr Meichsner merken an, dass es nach dem Regionalplan eine Durchfahrt zur Heeper Straße hätte geben müssen, die aber nicht weiter verfolgt worden sei. Auf die von Herrn Meichsner gestellte Frage, was im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens dargestellt werden solle, führt Herr Galle aus, dass das Zielabweichungsverfahren auf der Grundlage der in 2014 vorgestellten Planung, die Stadtbahnlinie 4 um 250 m in das Gelände „Dürkopp Tor 6“ zu verlängern, durchgeführt werden solle.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage über die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens im Rahmen der geplanten Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 in das Quartier „Dürkopp Tor 6“ zur Kenntnis.

-.-.-

004 Büro des Rates, 20.01.2016, 51-6588

An

600, 660,

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Kricke

.